Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFESektion Entsorgung radioaktive Abfälle

31. August 2010

Stilllegungsfonds für Kernanlagen Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Faktenblatt Nr. 3

Anlagestrategie und finanzielle Situation per 31.12.2009

Anlagestrategie

Die Mittel der Fonds sind so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie eine angemessene Anlagerendite und die Zahlungsbereitschaft je Kernanlage gewährleistet sind (Art. 15 Abs. 1 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007, SEFV; SR 732.17). Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie den Anlagerahmen fest und erlässt die Anlagerichtlinien. Die Fonds stehen unter Aufsicht des Bundesrates (Art. 81 Abs.1 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003, KEG; SR 732.1). Die Anlagetätigkeit der Fonds wird laufend durch den Anlageausschuss geprüft, unterstützt von einem Investment Controller. Die Anlagetätigkeiten und Rechnungen werden jährlich durch eine externe Revisionsstelle revidiert.

Im Jahr 2006 hat die Kommission die Anlagestrategie, unter Berücksichtigen der generellen Ziele Sicherheit, angemessene Anlagerendite und Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 15 SEFV neu festgelegt. Ihre Ausgestaltung wurde durch den Investment Controller begleitet und durch ein externes Gutachten bestätigt.

Seit dem Jahr 2007, resp. nach einer Übergangsphase mit Transitionsstrategie, hat die nachstehende einheitliche Anlagestrategie ab dem 1.1.2009 für beide Fonds Gültigkeit:

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band	
Liquidität	0.00%	0.00%	5.00%	
Obligationen CHF	25.00%	15.00%	35.00%	
Obligationen Welt (hedged)	15.00%	10.00%	20.00%	
Aktien	40.00%	30.00%	50.00%	
Immobilien	10.00%	7.00%	13.00%	
Alternative Anlagen	10.00%	7.00%	13.00%	
Fremdwährungsanteil	48.00%	30.00%	70.00%	



Im Rahmen der Umsetzung findet das Core/Satellite Prinzip Anwendung. Die Kernanlagen in Aktien und Obligationen werden passiv verwaltet. Für Satelliten werden aktive Manager beauftragt. Bei der Wahl von Satelliten und der Bestimmung ihrer Quote im Portfolio wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Renditeerwartung und Risiko geachtet. Darüber hinaus werden Risiken ausserhalb des Marktes möglichst tief gehalten bzw. vermieden. Nichtmarktrisiken sind zum Beispiel: Gegenparteirisiken (die Fonds halten ein Minimum an Liquiditäten), Rechtsrisiken (das Ausleihen von Wertschriften haben die Fonds bereits im Jahr 2004 gestoppt), Managerrisiken (die Wahl der Manager erfolgt aufgrund eines mehrstufigen Auswahlprozesses; die Tätigkeit der Manager wird überwacht), Anlagekategorie-Risiken (die Fonds vermeiden trendige Anlageklassen, deren Mechanismus nicht nachvollziehbar ist), Illiquiditäts-Risiko (weniger liquide Anlagen werden im Hinblick auf eine höhere Rendite bewusst gewählt, andere schwer verkäufliche Anlagen werden gemieden).

Anlagepolitik auf langen Zeithorizont ausgerichtet

Die beiden Fonds sind auf einen langjährigen Anlagehorizont ausgerichtet. Im Gegensatz z. B. zu einem Pensionskassenfonds, bei dem Deckung und Liquidität jederzeit gewährleistet sein muss, erfolgen Zahlungen aus den Fonds erst nach Ausserbetriebnahme der heute noch im Betrieb stehenden Kernkraftwerke.

Gemäss Artikel 8 Absatz 5 SEFV werden den beiden Fonds eine Anlagerendite von 5% (nach Abzug der Kosten für die Vermögensbewirtschaftung inkl. Bankgebühren und Umsatzabgaben) und eine Teuerungsrate von 3% zugrunde gelegt. Daraus resultiert eine Realverzinsung des Portefeuilles von +2% (p.a.). Die effektiven Realverzinsungen betragen +2,95% (p.a.) für den Stilllegungsfonds (1.1.1985 – 31.12.2009) resp. +0.55% (p.a.) für den Entsorgungsfonds (1. Quartal 2002 – 31.12.2009).

Finanzielle Situation der Fonds per 31.12.2009

Der Entsorgungs- und der Stilllegungsfonds haben im Jahr 2009 positiv abgeschlossen (Stilllegungsfonds +15,54%, Entsorgungsfonds +15,26%)

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Ende 2009 betrug das angesammelte Fondskapital 2'702 Mio. Franken (2008: 2'308 Mio. Franken). Bei einer Anlagerendite von +15,26% (2008: -21,78%) weist die Erfolgsrechnung des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund 351 Mio. Franken aus (2008: Verlust von 649 Mio. Franken).

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

Ende 2009 betrug das angesammelte Fondskapital 1'271 Mio. Franken (2008: 1'069 Mio. Franken). Bei einer Anlagerendite von +15,54% (2008: -18,96%) weist die Erfolgsrechnung des Stilllegungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund 165 Mio. Franken (2008: Verlust von rund 250 Mio. Franken) aus.



Finanzielle Situation der Werke per 31.12.2009

Im Rahmen der Aufsichtspflichten wird die finanzielle Situation der Werke pro Fonds und Jahr ermittelt. Dies basierend auf einer angenommenen Anlagerendite von 5% (Soll-Betrag) und dem Ist-Betrag nach effektiver Rendite. Per Ende Jahr präsentierten sich die Situationen der Werke wie folgt:

Stilllegungsfonds:

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Zwilag	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.09; ¹ bei Anlagerendite 5%	386'200'000	279'900'000	325'600'000	257'400'000	9'900'000	1'259'000'000
Ist-Betrag per 31.12.09; ² nach effektiver Rendite	432'744'481	287'187'957	308'395'694	232'695'521	9'803'394	1'270'827'047
Überschuss/Unterdeckung	46'544'481	7'287'957	-17'204'306	-24'704'479	-96'606	11'827'047
Überschuss/Unterdeckung ³	+ 12.05%	+2.60%	-5.28%	-9.60%	-0.98%	+0.94%

Entsorgungsfonds:

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.09; ¹ bei Anlagerendite 5%	850'900'000	725'500'000	673'500'000	345'600'000	2'595'500'000
Ist-Betrag per 31.12.09; ² nach effektiver Rendite	924'385'341	794'238'601	637'050'559	346'727'995	2'702'402'496
Überschuss/Unterdeckung	+73'485'341	+68'738'601	-36'449'441	+1'127'995	+106'902'496
Überschuss/Unterdeckung ³	+8.64%	+9.47%	-5.41%	+0.33%	+4.12%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz
In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach vorgängig definierten Bandbreiten.